Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern

Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern

Band: - (1962)

Heft: 45

Artikel: Familienstatistik und Bevölkerungsvermehrung : genealogische

Stichprobe in fünf Bürgerschaften

Autor: [s.n.]

Kapitel: 2: Umfang der erfassten Bevölkerung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-858423

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

behörde dies gestattet, in der bundesrechtlich vorgeschriebenen Ergänzung zugleich als Familien register. Damit wurde erreicht, dass die Burgerrödel wenigstens ab 1929 überall eine ideale Registratur der familienweisen Veränderung der Bevölkerung darstellen, was eine Bearbeitung in der Zukunft erleichtert.

II. Umfang der erfassten Bevölkerung

§ 6 Qualität der vorhandenen Register

Wie in der Literatur mehrfach anerkannt, bietet die sekundäre Statistik, d. h. die Ausbeutung bestehender Akten, in Familiensachen manche Vorteile¹. Durch die Kirchen- und Zivilstandsregister lernen wir ohne Befragung der Personen deren Schicksal von der Geburt bis zum Tode kennen, wenn das statistisch Wesentliche vollständig gemeldet wird, trotz des wechselnden Wohnorts. Zugleich vermittelt jede anhand der mikrophotographierten Register erstellte Individualkarte (s. Figuren- und Tabellenanhang Nr. 1) den Zugang zur Aszendenz und Deszendenz. Wir erfahren die eheliche und annähernd so gut die aussereheliche Geburtenzahl, können ferner beendete und noch bestehende Ehen unterscheiden. Es ergibt sich eine biologisch bestimmte Masse, da wir die Ehen innerhalb der Verwandtschaft zusammenhängend vergleichen.

Durch Ergänzung anhand der Kirchenbücher und anderer Quellen war es möglich, die ältesten Stammväter im 17. Jahrhundert festzustellen. Die Fortsetzung des Mannesstammes endigte für unsere Erhebung spätestens mit dem 31. Dezember 1956. Dadurch gelangten für viele Familien 12 bis 13 Generationen zur Beobachtung, während in andern Fällen der Mannesstamm keine nennenswerte Fortsetzung oder ein «Aussterben» vor 1956 zeigte.

Wir nahmen für jeden Individualbogen die Errechnung der Generationsabstände zu den Müttern und Vätern, des erreichten Alters beim Tod oder für die Lebenden 1956, der Heiratsalter, der Ehedauer, der Fruchtbarkeitsjahre vor. Diese Berechnungen erfolgten nur nach Jahren², nicht nach Monaten und Tagen. Ergab die Differenz ein Jahr, so wurde dieses Ergebnis (besonders im Hinblick auf die Feststellung der Säuglingssterblichkeit) nur eingesetzt, wenn es sich wirklich um 12 Monate handelte. Beim ersten Jahr wichen wir also vom Grundsatz ab, die Differenzrechnung bloss nach den vorhandenen Jahreszahlen vorzunehmen.

Das wirklich erreichte Alter einer Person kann annähernd ein Jahr über oder unter der von uns ermittelten Zahl liegen. Das dürfte aber für unsere Berechnungen nicht*viel ändern, da die Fälle der Auf- oder Abrundung zum Ausgleich tendieren und wir meistens Gruppen von 5, 10 oder 25 Jahren bilden. Immerhin ist bei der Betrachtung kleiner Massen unsere abgekürzte Berechnungsweise der Jahre zu bedenken.

In der Frühzeit sind nicht die Geburts-, sondern die Tauftage eingetragen. Die 63 registrierten Totgeburten, hauptsächlich des 19. Jahrhunderts, dürften nur unvollständig erfasst sein. Die Zivilstandsverordnung von 1953 lässt sie laut Artikel 117 nicht mehr in die Burgerbücher eintragen.

Bei der Konfession handelt es sich um die evangelisch-reformierte. Das Material sagt über die Zuheirat von Frauen anderer Bekenntnisse, Konversionen und Absplitterungen nichts aus.

In früheren Jahrzehnten und in den alten Kirchenbüchern fehlen öfters die Heirats- und Todesdaten der Abgewanderten, besonders der Töchter. Die Abwanderung ins Ausland ist jedoch in der Regel vermerkt und wurde auf unserer Lochkarte verschlüsselt.

Recht vollständig ist die Angabe der Geburts-, Heirats- und Sterbeorte. Diese, sowie die Heimatorte der zugeheirateten Frauen, lassen einige Rückschlüsse auf die ökonomischen und konfessionellen Bedingungen der Umwelt zu. Wohnortsangaben sind selten, die Geburtsorte am aufschlussreichsten, während Heirats- und Sterbeorte, sowie gelegentliche Mitteilungen über Todesursachen, oft etwas zufälliger Art sind. Immerhin ergeben sich wertvolle Angaben über die Heiratskreise. Der Sterbeort kann mit dem Geburts- oder Wohnort verglichen werden. Wir verzichteten auf eine Verschlüsselung dieser Ortsangaben in den Lochkarten schon raumeshalber, erstellten aber einige Handtabellen über Herkunfts- und Heiratskreise (Konnubialkreise) der Ehepartner (vgl. §§ 33–37).

Ein Nachteil unserer Registerauszüge ist das Fehlen der Berufsangaben, die nur hier und da vorkommen, aber dann recht aufschlussreich sind. Die soziale Schichtung der Familien und Einzelpersonen sowie deren wirtschaftliche Entwicklung bleiben in unserem Material im ganzen so gut wie unbekannt.

¹ Dr. Rudolf Manschke, Die bisherigen Ergebnisse der Familienstatistik der Stadt Zürich. Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1918, Seite 87.

Dr. med. Wilh. Weinberg, Stuttgart, Zur Technik familienstatistischer Untersuchungen über sozialbiologische Probleme. Allgemeines statistisches Archiv, 9. Jahr 1915, insbesondere Seite 503.

Wie schwierig und kostspielig genealogisch-statistische Erhebungen in einem Land ohne familienweise Register sind, wenn sie mittelst Interviews der Lebenden dennoch unternommen werden, ersieht man bei Raymond Pearl, Studies on Human Longevity. Human Biology vol. III, 1931, Seite 253, Baltimore, Maryland, USA.

¹ Gleiches Vorgehen bei Dr. I-Chin Yuan, Life Tables for a Southern Chinese Family from 1365 to 1849. Human Biology vol. III, 1931, Baltimore, Maryland, USA.

Die örtlichen Register erfassen die weitern Schicksale und die Fruchtbarkeit der weggeheirateten Töchter nicht. Ihre ehelichen Kinder gehören, im Gegensatz zu ihren unehelichen, nicht mehr zur Bürgerschaft. Weiter erfahren wir wenig über die vorhergehenden Zivilstände der zugeheirateten Frauen und haben keine eingehenden Angaben über deren Eltern. Die Bürgerschaften sind eben Mannesstämme und ergeben eine ausführliche Statistik der Väter, während wir für das Studium der Fruchtbarkeit von den Müttern mehr wissen sollten. Die 2860 Ehen unserer in der Stichprobe erfassten Bürgertöchter konnten, wenn sie ausserhalb der untersuchten fünf Heimatgemeinden ihren Mann fanden, nicht weiter verfolgt werden, da ein solcher Arbeitsaufwand zu gross würde.

§ 7 Die Mannesstämme als Stichprobe

Der Mannesstamm ist die Verwandtschaft gleichen Namens, soweit sie die Ortsbürgerschaft ausmacht. Es handelt sich um einen Zusammenschluss nach Vaterrecht, das auf die Kinder vererbt, der Tochter aber bei ihrer Verheiratung in der Regel entzogen wird. Das Zusammenfassen und Hervorheben der Träger gleichen Namens stellt eine einseitige, aber seit Jahrtausenden geübte Auswahl einer Minderheit dar, welche den weiter reichenden Frauenstamm vernachlässigt. Die Unterscheidung der Namenträger, auch wenn sie nur eine Ordnungsmassnahme darstellt, ist zu einem politischen Grundsatz erhoben worden. Denn die Angehörigen und Zugeheirateten aller Gemeinden machen die schweizerbürgerliche Bevölkerung, das Volk im nationalen Sinne aus. Es umfasst die Summe aller Mannesstämme.

Blutmässig gehören die weggeheirateten Töchter und ihre Nachkommen ebensogut zum Stamme wie die Söhne und ihre Nachkommen. Die Blutsverwandtschaft, die eigentliche Sippschaft, greift also viel weiter. Der Nachteil unserer Beschränkung auf die männliche Linie ist nur ein relativer. Wir haben auch so eine biologisch bestimmte, organisch gewachsene Masse vor uns. Die Stämme zeigen denn auch dauernde, charakteristische Eigenschaften, die wohl in gleicher Weise im Frauenstamme ebenfalls zu finden wären. Man kann allgemeine statistische Probleme, wie die Heirats- und Geburtenhäufigkeit, die Altersschichtung, die Lebenserwartung und vor allem die Fruchtbarkeit an den Familien des Mannesstammes sehr wohl untersuchen. Man wird aber immer fragen, ob die ermittelten Tatbestände für das ganze Volk repräsentativ sind, und ob sie über oder unter den für die Wohnbevölkerung bekannten Mittelzahlen stehen.

Die üblichen statistischen Mittelwerte der Wohnbevölkerung stammen entweder aus Querschnitten, wie den Volkszählungen, von denen mehrere im Vergleich wieder Hinweise auf die Entwicklung geben, oder von Längsschnitten. Diese gewinnen ihre Zahlen durch laufende Beobachtung vor allem der Geburten, Ehen und Todesfälle. Unser hier vorzulegendes Material gehört als Verfolgung der Bevölkerungsbewegung zum Längsschnitt, bezieht sich aber nicht auf die in zufälliger Weise zusammengesetzte Wohnbevölkerung. Da wir die blutmässig verwandte Nachkommenschaft bestimmter Stammeltern erfassen, treffen wir eine bewusste Auswahl und beschränken uns auf eine Bevölkerung, die in den Stämmen eine nachgewiesene Filiation verkörpert. Es liegt ein Einblick in das wirkliche Längenwachstum der Sippen vor, wobei das Material den weitern Vorzug hat, alle Daten eines ganzen Menschenlebens zu erfassen.

Stichproben über die Filiation sind schon häufig vorgenommen worden. Ihr Umfang war verschieden, aber erreichte bei den eigentlichen Genealogien nicht immer denjenigen unserer Erhebung, wie folgende Beispiele zeigen.

Umfang genealogischer Stichproben

Nr.	Ehen	Geborene	Total Beobachtete	Geographische Abgrenzung	Beobachtungsjahre	
1	6 998	20 124	27 122	Stadt Zürich	1905 — 1911 durch Tod gelöste Ehen	1
2	9 757	26 952	36 709	Stadt Budapest	1897 — 1900 durch Tod gelöste Ehen	2
3	30 514	140 793	171 307	Stuttgart, Cannstatt, Berg, Gablenberg, Gaisburg, Degerloch	1863 — 1912 durch Tod gelöste Ehen	3

Publikationen:

- Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1909, 1910 und 1911. Statistik der Stadt Zürich, Nr. 12, 1912. Bulletin international de statistique, Band XIX, 1. Lieferung, Den Haag 1912. R. Manschke, Die bisherigen Ergebnisse der Familienstatistik der Stadt Zürich, Ztschr. für schweiz. Stat. 1918.
- ² J. v. Körösy, Weitere Beiträge zur Stat. der ehelichen Fruchtbarkeit. Bulletin des Internat. Stat. Instituts, Band XIII, 3. Lieferung, Rom 1903.
- ³ Kurt Bürkle, Das Geschlechtsverhältnis der Kinder bei durch den Tod eines Ehegatten gelösten Ehen, Diss. phil. Erlangen, 1914.

Nr.	Total Ehen Geborene Beobachtete		Total Beobachtete	Geographische Abgrenzung	Beobachtungsjahre		
4		3 021	3 021	Oesterreich	Bis 8 Generationen	4	
5		7 500	7 500	Süd-China, Nähe von Canton (Nur die über 20 Jahre alt gewordenen Glieder, von denen das Alter beim Tod bekannt ist)	1365 — 1849, 16 bis 20 Generationen	5	
6	3 000 3 571	6 973 8 313	9 973 11 884	ohne Doppelzählungen Niederrhein: mit Doppelzählungen Berg-Jülich	1675 — 1941, bis 10 Generationen	6	
7	789 1 419	1 855 3 535	2 644 4 954	ohne Doppelzählungen } Zürich-Bern mit Doppelzählungen }	1675 — 1941, bis 10 Generationen	7	
	3 789 4 990	8 828 11 848	12 617 16 838	ohne Doppelzählungen } Total			
8	3 958 4 169	13 599 13 599	17 557 17 768	ohne Doppelzählungen Gemeindebürgerschaften von Herbligen, Stettlen, Zollikofen, Aarberg und Gampelen (mit Doppel- zählungen von 211 Ehefrauen)	1590 — 1956, bis 13 Generationen	8	

Publikationen

- ⁴ C. Th. v. Inama, Ueber Generationsdauer und Generationswechsel. Achter int. Kongress für Hygiene und Demographie in Budapest 1894, Budapest 1896.
- ⁵ I-Chin Yuan, Life Tables for a southern Chinese Family. Human Biology, vol. III, Baltimore USA, 1931.
- ⁶ Eduard Rübel und Wilhelm Heinrich Ruoff, Nachfahrentafel Rübel, Band Berg-Jülich, Zürich 1943 (die Frauenstämme einschliessend).
- ⁷ E. Rübel und W. H. Ruoff, Nachfahrentafel Rübel, Band Zürich-Bern, erscheint demnächst (die Frauenstämme einschliessend).
- ⁸ Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern, Nr. 45 (nur Mannesstämme im Ortsbürgerrecht).

Die Untersuchungen für Zürich und Budapest waren nicht genealogische, sondern Ehestatistiken, die sich auf die erste Filiation von den Eltern zu den Kindern beschränkten. Sie erfassten die in diesen Städten Wohnhaften ohne Rücksicht auf eventuelle verwandtschaftliche Zusammenhänge. Dafür erreicht der Umfang dieser zwei Erhebungen eine respektable Grösse. Hervorragend ist K. Bürkles Arbeit auf Grund der württembergischen Familienregister, die eine Verfolgung der Filiation gestatten. Bei C. Th. von Inama und I-Chin Yuan handelt es sich wie in unserem Material um die Beobachtung von Mannesstämmen.

Die Nachfahrentafel Rübel erfasst auch die Frauenstämme. Der Nachfahrenschwund oder die Nachfahrengleichheit nimmt wegen den häufigen Verwandtenehen grösseren Umfang an. Die Tafeln enthalten daher zahlreiche Doppelzählungen. Die beobachtete Masse umfasst 12 617 Personen ohne und 16 838 mit den Doppelzählungen. Unsere eigene Stichprobe in den Mannesstämmen weist 211 Doppelzählungen auf, die sich als notwendig erweisen. 203 Töchter wurden nämlich zuerst bei ihren Eltern und dann nochmals als zugeheiratete Frauen bei Männern der Stichgemeinden gezählt. Ausserdem heirateten acht auswärtige Frauen in zweiter Ehe wiederum einen Mann in einer unserer Stichgemeinden (vgl. § 12 unten).

Sicher lassen sich die typischen Faktoren der Fruchtbarkeit, zum Beispiel das Alter der Bräute, die Sesshaftigkeit der Familie, der Generationsabstand, das Verhältnis der gebärfähigen Jahre zur Kinderzahl, die Zahl der effektiv fruchtbaren Ehejahre auch in Mannesstämmen verfolgen, mit andern Stichproben sowie mit der Statistik der Wohnbevölkerung vergleichen.

Von der Wohnbevölkerung abgesehen, ist es auffallend, wie die so gut wie vollständigen Nachfahrentafeln Rübel das gleiche Entwicklungsbild vermitteln wie unsere Mannesstämme: einige wenige Sippschaften sind ungemein gross ausgewachsen, und viermal mehr Familien leben als schmale, immer wieder schwach vermehrte Zweige fort. Das Kurvenbild der Vermehrung (Rübel Seite 589) gleicht in dieser Beziehung dem unsrigen in § 13 und Figur 7 des Anhangs. Daraus lässt sich schliessen, dass auch die vollständige Erfassung, einschliesslich des umfangreicheren Frauenstammes, kaum andere Ergebnisse gebracht, wohl aber das Gewicht von den Ehen der Männer auf die der Frauen verschoben hätte.

§ 8 Beschreibung der fünf Stichgemeinden

Die Wahl der Stichgemeinden konnte nicht auf die für die Kolonisationskraft der Berner typischen emmentalischen Gemeinden fallen. Dort haben nämlich die einzelnen Familien – und damit die Bürgerschaften – einen so grossen Umfang angenommen, dass der Arbeitsaufwand nicht zu verantwor-

ten wäre. Langnau i. E. zählte 1950 in der ganzen Schweiz 33 624, Trub 30 513, Sumiswald 25 568, Eggiwil 16 223, Lützelflüh 13 135, Schangnau 11 712, Lauperswil 10 833 und Huttwil 10 043 Bürger. Ueber zehntausend Heimatberechtigte weisen die drei grösseren Gemeinden des Amtes Schwarzenburg auf. Im Oberland ist dies noch für Frutigen und Sigriswil der Fall. Zum Grössenvergleich dient, dass die Hauptstadt Bern (Einwohner- und Burgergemeinde zusammen) 15 564 Bürger in der ganzen Schweiz nachwies, also weniger als Eggiwil, Sumiswald, Trub oder Langnau.

Es gibt viele kleinere Orte, die über fünftausend Angehörige in der Schweiz herum zerstreut haben. Auch sie wären für sich allein zu gewichtig. Wir zogen es vor, fünf kleinere Gemeinden zu wählen, die einen Querschnitt durch das Mittelland zwischen Thun und Biel (vgl. Landkarte Figur 2 des Anhangs) legen, und die Bevölkerungsweise der Bauern, aber auch der Arbeiter, Handwerker und Kaufleute erfassen. Die Stichgemeinden Herbligen (Amt Konolfingen) und Gampelen (Amt Erlach) sind ausgesprochen ländliche. Stettlen und Zollikofen (Amt Bern) waren das früher auch. Zollikofen verlor diesen Charakter ganz, weil es nahe der Hauptstadt liegt, während Aarberg seit jeher überwiegend gewerblich-städtische Art hat. Alle Bürger der fünf Heimatorte haben wir bis Ende 1956 vollständig erfasst. Es wurde also innerhalb der Burgerschaft nicht etwa nur eine repräsentative Auswahl getroffen.

§ 9 Bestände in den Volkszähljahren

Seit 1888 erfolgen je am 1. Dezember Ausmittlungen über die in der Schweiz vorhandenen Bürger nach Heimatgemeinden. Diese Querschnitte lassen einen Vergleich mit der Bürgerzahl aller andern Gemeinden zu, und daraus erhellt die zahlenmässige Bedeutung unserer relativ kleinen Stichgemeinden. Unsere Stichprobe erfasst nur einen geringen Prozentsatz aller Bürger, die 1950 eine Gemeinde der in Frage stehenden Amtsbezirke als Heimatort angaben:

Am 1. Dezember 1950 in der ganzen Schweiz gezählte Bürger

Heimat-Amtsbe	zirk	Fünf Bürgerschaften nac	Fünf Bürgerschaften nach Volkszählung					
			Absolut	In % vom Amtsbezirk				
Konolfingen	69 340	Herbligen	722	1,04				
Bern	51 800	Stettlen	633	3,96				
		Zollikofen	1419	0,00				
Aarberg	34 150	Aarberg	949	2,78				
Erlach	12 204	Gampelen	558	4,57				
Total	167 494	Total	4281	2,56				

Drei unserer Bürgerschaften nahmen seit 1888 stärker zu als die Gesamtzahl der in der Schweiz gezählten Berner. Während diese bis 1950 auf einen Index von 173,2% anstiegen, vermehrten sich die Aarberger laut Volkszählung auf 195,3, die Herbliger auf 179,2, die Stettler auf 176,3%. Die Zahl der Bürger von Zollikofen kam auf 170,1%, die der Gampeler erhöhte sich nur auf 123,5%. Die Entwicklung der Bürgerzahlen geht aus folgender Aufstellung hervor:

		In der Schweiz gezählte Bürger					1950		
Heimat	1888	1900	1910	1920	1930	1941		ndex wenn 888 == 100	
Herbligen	403	449	490	587	631	665	722	179,2	
Stettlen	359	358	397	442	481	560	633	176,3	
Zollikofen	834	992	1 140	1 235	1 295	1 382	1 419	170,1	
Aarberg	486	569	634	663	727	840	949	195,3	
Gampelen	452	480	463	456	525	557	558	123,5	•
Berner überhaupt .	593 883	662 804	732 724	798 797	855 419	925 880	1 028 552	173,2	

Die Volkszählungen erfragten bis 1950 nur einen Heimatort. Die Anleitung an die Haushaltungsvorstände lautete: «Wer das Bürgerrecht mehrerer Gemeinden besitzt, gibt jene Gemeinde als Heimatgemeinde an, in der er wohnt oder zuletzt wohnte. Wer nie in einer seiner Heimatgemeinden wohnte, trägt die Gemeinde ein, deren Bürgerrecht er zuletzt erworben hat». Die Ursprungsgemeinden führen die Abgewanderten weiter als Bürger auf, solange nicht ein Bürgerrechtsverzicht eintrifft. Darum sind die Zahlen der Zivilstandsregister höher als die der Volkszählungen.

§ 10 Bürgerzählungen Gampelen und Herbligen

Der Anstieg laut Burgerrodel ist seit 1800 bis 1850 und 1870 in Gampelen bedeutend und kommt von 187 auf 317 und 381 Bürger. Da auf den 1. Dezember 1870 eine besondere bernische Umfrage als Zählung der insgesamt vorhandenen Burger veranstaltet wurde, lässt sich schon für dieses Datum ein kritischer Vergleich ziehen. Die kantonale Sonderzählung fand für Gampelen 391 Personen (gegen 381 bei unserer Erhebung aus dem Burgerrodel), vermerkte aber, dass damals weitere 42 Gampeler im Ausland weilten, und von 12 Burgern sei der Aufenthalt unbekannt. Unsere Erhebung erreicht also nicht ganz das Resultat der Burgerzählung von 1870, übertrifft aber die Zahlen der späteren Volkszählungen.

Ab 1900 und ab 1941 stagniert laut Volkszählung die Zahl der Gampeler in der Schweiz, offenbar weil sich viele auswärts einkauften. Am 1. Dezember 1910 und 1920 werden sogar Rückgänge festgestellt. In Wirklichkeit kann unsere Erhebung anhand der natürlichen Vermehrung nachweisen, dass eine steile Kurve der Zunahme vorliegt, wie sie die graphische Darstellung Nr. 4 im Anhang zeigt. Am 1. Dezember 1900 erklärten 480 Schweizer, von Gampelen zu stammen, während dort auf diesen Zeitpunkt 555 als lebend eingetragen waren. Am 1. Dezember 1950 stellte die Volkszählung 558 Gampeler fest, der Rodel gibt aber 713, im Jahr 1956 sogar 780 Lebende an.

Die Volkszählung von 1900 weist nur 86,5%, diejenige von 1950 nur noch 78,3% der im Burgerrodel nachweisbaren Bürger von Gampelen auf. Wir können allerdings nicht angeben, wieviele Bürger ausserhalb der Schweiz wohnten, aber es fehlen der Volkszählung von 1900 doch 75 und derjenigen von 1950 sogar 155 Gampeler. Die Fehlenden dürften am neuen, ausserbernischen Wohnort Heimatrecht erworben haben (insbesondere häufig in der Westschweiz) ohne auf das ursprüngliche Bürgerrecht zu verzichten. Die Zunahme der Gampeler ist in Wirklichkeit stärker als es nach der Volkszählung scheint. Diese Bürgerschaft hatte 1950 im Rodel 155 oder 27,8% mehr lebende Bürger als die Volkszählung ermittelte.

Bei der Bürgerschaft von Herbligen beobachten wir etwas andere Verhältnisse. Auch hier erreichte die Sonderzählung von 1870 mehr Bürger, als wir im Rodel nachwiesen. Die Bestände wachsen dann laut Volkszählungen ohne Unterbrechung, das heisst die Herbliger haben im Vergleich zu den Bürgern von Gampelen seltener neue Bürgerrechte erworben. Die Zahl der Herbliger ist gleichwohl nach dem Rodel noch um 30 bis 68 Personen höher als nach den Volkszählungen. Graphik und Tabelle Nr. 5 des Anhangs geben die gefundenen Resultate wieder. Es ist ersichtlich, dass auch hier ab 1920 ein Auseinanderfallen der Kurven entsteht, dass die Volkszählungen eine immer kleinere Zahl der wirklichen Bürger erfassen.

Die offenbar durch den Erwerb von auswärtigen Bürgerrechten wenig gestörte Entwicklung der Angehörigen von Herbligen bietet das Bild einer schwungvollen Vermehrung. Verbindet man in der Graphik den Bestand von 1800 oder 1850 (145 bzw. 259 Bürger und Bürgerinnen) mit demjenigen von 1950 oder 1956, wo es 790 bzw. 872 Angehörige gab, so sieht man die nicht nur lineare, sondern exponentielle Zunahme.

B. Entwicklung der Familien

III. Ausbreitung der grossen Familien

§ 11 Stämme, Eingebürgerte und Adoptierte

Wie setzt sich die Bürgerschaft der fünf Stichgemeinden familienmässig zusammen? Ausser den alteingesessenen, von uns so genannten «grossen Familien» mit mindestens 120 vom Stammpaar an bis Ende 1956 beobachteten Söhnen und Töchtern, gibt es eine doppelte Zahl von Familien, die ebenfalls als Altburger der Gemeinde angesprochen werden können, aber eine geringere Entfaltung aufweisen. Das zahlenmässige Verhältnis zu den grossen Sippen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, die auch die Kleinfamilien und Neubürger aufzählt: